

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für das Erweiterungsfach
Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education,
Profillinie „Lehramt Gymnasium“¹
– Besonderer Teil –**

vom 13. Juli 2023

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. August 2021 (GBl. S. 741) hat der Senat der Universität Heidelberg am 11. Juli 2023 die Erste Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für das Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ vom 19. Oktober 2018, beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 13. Juli 2023 erteilt.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Erweiterungsfächer im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –² ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

§ 3 Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Das Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) wird sowohl mit einem Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten (im Folgenden nur LP genannt) und einer Regelstudienzeit von drei Semestern als auch mit einem Umfang von 120 LP und einer Regelstudienzeit von vier Semestern angeboten. In Konkretisierung von § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung umfassen

a) die 90 LP:

- 75 LP Fachwissenschaft, davon 15 LP Masterarbeit;
- 15 LP Fachdidaktik.

b) die 120 LP:

- 90 LP Fachwissenschaft;
- 15 LP Fachdidaktik;
- 15 LP Masterarbeit.

¹ Im Übrigen: Erweiterungsfach Gräzistik.

² Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

- (2) In Ergänzung zu § 3 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module im Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) in Anlage 1 aufgeführt.

§ 4 Studienvoraussetzung (Sprachvoraussetzungen)

- (1) Folgende Sprachkenntnisse sind nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge für das Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) Voraussetzung:

1. Graecum
2. in der Variante im Umfang von 120 LP zusätzlich: Latinum.

Welche Lehrveranstaltungen dabei jeweils den Nachweis welcher Sprachkenntnisse im Einzelnen voraussetzen, regeln die Bestimmungen in Anlage 1.

- (2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse kann beispielsweise erfolgen durch:

Hochschulzugangsberechtigung oder über andere entsprechende Zeugnisse oder den Besuch von Lehrveranstaltungen, in denen die entsprechenden Nachweise ausgestellt werden.

- (3) Der Nachweis über die in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.
- (4) Empfehlenswert sind zudem Lesekenntnisse in Englisch sowie einer modernen romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch).

§ 5 Berechnung der Fachnote

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 18 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Erweiterungsfachs Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) wie folgt berechnet: Die Module GrStil I und GrStil II sind unbenotet. Das Modul TuMGr wird dreifach gewichtet, die Module GrBAS, GrStil III, GrLit I, GrSpr, ÜblntGr I, GrLit II, VertGr, ÜblntGr II, das Verschränkungsmodul (und im 120-LP-Master GrLit III und GrStil IV) werden doppelt gewichtet, die übrigen Module einfach.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

In Ergänzung zu § 15 Abs. 1 Nr. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit folgende Nachweise über erfolgreich absolvierte Module und Lehrveranstaltungen beizufügen:

1. Alle Module gemäß Anlage 1
2. Nachweis über die in § 4 Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)

§ 7 Masterarbeit

In Ergänzung zu § 16 Abs. 7 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung kann die Masterarbeit im Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) auch in klassischem Attisch angefertigt werden.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

In Abweichung von § 19 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Prüfungen im Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) in den sprachpraktischen Übungen Griechische Stilübungen I und Griechische Stilübungen II auf Antrag zweimal wiederholt werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2023/2024. Die bisherige Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Griechisch Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Besonderer Teil – vom 19. Oktober 2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Heidelberg, den 13. Juli 2023

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Module und Lehrveranstaltungen

Anlage 1 Module und Lehrveranstaltungen**a) Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik): 120 LP**

Modulname	Kürzel	Dauer	LP
Basismodul Griechisch	GrBAS	1 Semester	8
Griechischer Stil I	GrStil I	1 Semester	6
Griechischer Stil II	GrStil II	1 Semester	5
Griechischer Stil III	GrStil III	1 Semester	5
Griech. Literaturwissenschaft I	GrLit I	2 Semester	10
Griechische Sprachwissenschaft Erweiterungsfach	GrSpr	1 Semester	5
Wahlleistungen Erweiterungsfach	WL	Variabel	11
Übers. und Interpretation griech. Texte I Erweiterungsfach	ÜbIntGr I	1 Semester	4
Griech. Literaturwissenschaft II	GrLit II	1 Semester	8
Einführung in die griechische Fachdidaktik (Fachdidaktik Griechisch I)	FDGr I	1 Semester	2
Griech. Literaturwissenschaft III	GrLit III	1 Semester	10
Verschränkungsmodul Griechisch <i>Von den Varianten des Verschränkungsmoduls muss nur eine belegt werden. Je nach Wahl entfällt eines der weiteren Pflichtmodule.</i>			
Verschränkungsmodul Griechisch: Vertiefungsmodul Griechisch <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul VertGr</i>	VMGr: VertGr	1 Semester	7
Verschränkungsmodul Griechisch: Griechischer Stil IV <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul GrStil IV</i>	VMGr: GrStil IV	1 Semester	7
Verschränkungsmodul Griechisch: Übersetzung und Interpretation griechischer Texte II <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul ÜbIntGr II</i>	VMGr: ÜbIntGr II	1 Semester	8
Übers. und Interpretation griech. Texte II	ÜbIntGr II	1 Semester	4
Griechischer Stil IV	GrStil IV	1 Semester	3
Vertiefungsmodul Griechisch	VertGr	1 Semester	3
Text und Methode Griechisch	TuMGr	1 Semester	8
Fachdidaktische Vertiefung Griechisch (Fachdidaktik Griechisch II)	FDGr II	1 Semester	4
Fachdidaktisches Seminar Griechisch (Fachdidaktik Griechisch III)	FDGr III	1 Semester	5
Masterarbeit Griechisch MEd)	SMAGr	17 Wochen	15

Anmerkungen:

- ☐ Das Graecum ist Voraussetzung für den Besuch von „Basismodul Griechisch“.
- ☐ Das Latinum ist Voraussetzung für den Besuch von „Text und Methode Griechisch“.
- ☐ Vor dem Besuch von „Text und Methode Griechisch“ muss entweder „Übersetzung und Interpretation griechischer Texte II“ oder „Griechischer Stil IV“ bestanden sein.
- ☐ Im „Verschränkungsmodul Griechisch“ ist die fachdidaktische Übung i.d.R. im selben Semester wie die zugehörige fachwissenschaftliche Veranstaltung zu besuchen.
- ☐ Es wird dringend empfohlen, Lesekenntnisse in Englisch sowie einer modernen

romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) bis zur Anmeldung zum Modul „Text und Methode Griechisch“ zu erwerben.

b) Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik): 90 LP

Modulname	Kürzel	Dauer	LP
Grundlagenmodul Griechisch	GrGRU	1 Semester	6
Griechischer Stil I	GrStil I	1 Semester	6
Griechischer Stil II	GrStil II	1 Semester	5
Griechischer Stil III	GrStil III	1 Semester	5
Griech. Literaturwissenschaft I	GrLit I	1 Semester	10
Griechische Sprachwissenschaft Erweiterungsfach	GrSpr	1 Semester	5
Übers. und Interpretation griech. Texte I Erweiterungsfach	ÜbIntGr I	1 Semester	4
Griech. Literaturwissenschaft Vertiefung	GrLit Vert.	1 Semester	4
Einführung in die griechische Fachdidaktik (Fachdidaktik Griechisch I)	FDGr I	1 Semester	2
Verschränkungsmodul Griechisch <i>Von den Varianten des Verschränkungsmoduls muss nur eine belegt werden. Je nach Wahl entfällt eines der weiteren Pflichtmodule.</i>			
Verschränkungsmodul Griechisch: Vertiefungsmodul Griechisch <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul VertGr.</i>	VMGr: VertGr	1 Semester	7
Verschränkungsmodul Griechisch: Übersetzung und Interpretation griechischer Texte II <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul ÜbIntGr II.</i>	VMGr: ÜbIntGr II	1 Semester	8
Übers. und Interpretation griech. Texte II	ÜbIntGr II	1 Semester	4
Vertiefungsmodul Griechisch	VertGr	1 Semester	3
Text und Methode Griechisch	TuMGr	1 Semester	8
Fachdid. Vertiefung Griechisch (Fachdidaktik Griechisch II)	FDGr II	1 Semester	4
Fachdidaktisches Seminar Griechisch (Fachdidaktik Griechisch III)	FDGr III	1 Semester	5
Masterarbeit Griechisch (MEd)	SMAGr	17 Wochen	15

Anmerkungen:

- ☐ Das Graecum ist Voraussetzung für den Besuch von „Basismodul Griechisch“.
- ☐ Vor dem Besuch von „Text und Methode Griechisch“ müssen die Module „Griechischer Stil II“ und „Übersetzung und Interpretation griechischer Texte I“ oder die Module „Griechischer Stil II“ und „Griechische Literaturwissenschaft Vertiefung“ bestanden sein.
- ☐ Im „Verschränkungsmodul Griechisch“ ist die fachdidaktische Übung i.d.R. im selben Semester wie die zugehörige fachwissenschaftliche Veranstaltung zu besuchen.
- ☐ Es wird dringend empfohlen, Lesekenntnisse in Englisch sowie einer modernen romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) bis zur Anmeldung zum Modul „Text und Methode Latein“ zu erwerben.